
3676/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen, haben am 21. Dezember 2005 unter der Nr. 3732/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugticketsteuer oder Tobinsteuer zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Österreich trägt die Beschlüsse der EU, die eine stufenweise Anhebung der ODA-Quoten der einzelnen Mitgliedstaaten auf mindestens 0,33 % des BNE bis zum Jahr 2006, auf 0,51 % des BNE bis 2010 sowie auf 0,7 % des BNE bis 2015 zum Ziel haben, mit.

Die Frage der Finanzierung der ODA Leistungen liegt in der Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen. Ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen (3731/J-NR/2005), in der das Bekenntnis zur Erfüllung der europäischen ODA Ziele durch Österreich klar festgehalten ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

Unter britischem Ratsvorsitz hat es eine Debatte über die Einführung einer Abgabe auf Flugtickets als Instrument zur Mobilisierung von zusätzlichen Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit gegeben. Österreich hat sich für eine EU weit verpflichtende flugbezogene Besteuerung ausgesprochen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen (3731/J-NR/2005).

Die Einführung einer Devisentransaktionssteuer oder anderer Steuern für die Finanzierung der Entwicklungskooperation ist nicht Bestandteil des österreichischen EU-Präsidentschaftsprogramms. Die Erfüllung der europäischen ODA- Quoten-Ziele durch Österreich wird dadurch nicht betroffen.